

**Gemeinde Hitzhofen  
Landkreis Eichstätt**

**Eitensheim - Hitzhofen  
Neubau Radweg**

## **Relevanzprüfung der artenschutzrechtlichen Belange**

Auftraggeber: Gemeinde Hitzhofen  
Kirchweg 12  
85122 Hitzhofen

Auftragnehmer: ÖFA-Distler, Schwabach, Dietersdorfer Str. 37  
Bearbeiter: Diplom-Biologe Heinrich Distler  
Erstellung: 21.09.2020



## Aufgabenstellung

Die Gemeinde Hitzhofen plant den Bau eines Radwegs Eitensheim - Hitzhofen westlich der Staatsstraße St 2336.

Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange ist in einer Relevanzprüfung zu klären, inwieweit die Verbotstatbestände gemäß **§ 44 Abs. 1 BNatSchG** i. V. m. der EU-Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie erfüllt sind.

Am 7. Juli 2020 wurde mit Herrn Werner Bachmann, Landschaftsarchitekt, eine Übersichtsbegehung zur Bewertung der vorhandenen Strukturausstattung (Habitatstrukturanalyse) und der jahreszeitlich noch zu erfassenden Brutvögel und anderer relevanter Tierarten durchgeführt.

## Bestandssituation

Das Planungsgebiet liegt im Naturpark Altmühltal. Weder in der Biotopkartierung noch in der



Artenschutzkartierung sind für den Geltungsbereich nach der Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie europarechtlich geschützte Tier- und Pflanzenarten dokumentiert.

Im Planungsgebiet sind keine ausgewiesenen oder vorgeschlagenen Schutzgebiete nach der Vogelschutzrichtlinie (VSchRL) sowie der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) zum europäischen Netzwerk 'Natura 2000' gemäß § 32 BNatSchG vorhanden.

Wie der Luftbildausschnitt zeigt, verläuft der geplante Radweg westlich der St 2336 parallel zur Straße und verbindet die Ortsbereiche von Hitzhofen und Eitensheim.

Von Westen grenzen weitestgehend Ackerflächen sowie einige kleine Wiesen an. Im Kuppenbereich westlich einer Deponie verläuft die Straße in einem Einschnitt. Hier verläuft der Radweg oberhalb der Böschungskante

und durchschneidet ein schmales angrenzendes Feldgehölz. Abschnittsweise sind straßenbegleitende Bäume vorhanden.

## **Artenschutzrechtliche Beurteilung**

### **Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-Richtlinie**

Für die Fläche des Geltungsbereiches sind keine Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL bekannt.

### **Säugetierarten des Anhang IV FFH-Richtlinie**

Der Auszug der Artenschutzkartierung Bayern (ASK) des Bayerischen Landesamtes für Umwelt enthält keine Angaben zu Fledermausvorkommen im Planungsgebiet. Der Baumbestand entlang der geplanten Radwegtrasse wurde auf potenzielle Fledermausquartiere überprüft. Es sind nur wenige Bäume mit Durchmessern >30 cm vorhanden (Obstbäume, Ahorn, Pappel, eine Kiefer), Höhlen oder Spaltenquartiere wurden nicht festgestellt, baumbewohnende Fledermausarten sind vom Vorhaben nicht betroffen.

### **Kriechtierarten des Anhang IV FFH-Richtlinie**

Der gesamte Böschungsbereich entlang der Staatsstraße St 2336 weist einen hohen und dichten Grasbewuchs auf, der abschnittsweise mehr oder weniger stark ruderalisiert ist (Brennnessel, Ackerwinde, Disteln u. a.). Dadurch ist eine Sonneneinstrahlung auf den Boden kaum möglich, magere Stellen mit grabbarem Boden sind nicht vorhanden. Nach Westen grenzen durchgehend Ackerflächen oder kleinflächig Intensivgrünland unmittelbar an. Da weder geeignete Sonnplätze noch Fortpflanzungshabitate vorhanden sind, ist ein Vorkommen von Zauneidechsen nicht zu erwarten. Weitere Reptilienarten sind grundsätzlich auszuschließen.

### **Lurche, Fische und Libellen des Anhang IV FFH-Richtlinie**

Die zu prüfenden, an Gewässer gebundenen Arten fehlen entweder großräumig oder finden im Geltungsbereich keinen geeigneten Lebensraum.

### **Käfer des Anhang IV FFH-Richtlinie**

Die zu prüfenden Arten fehlen entweder großräumig oder finden im Geltungsbereich keinen geeigneten Lebensraum.

### **Schmetterlingsarten des Anhang IV FFH-Richtlinie**

Im Geltungsbereich sind keine Lebensräume für prüfrelevante Tag- oder Nachtfalterarten vorhanden. Insgesamt wurde ein ausgesprochen geringes Blütenangebot vorgefunden. Es wurden nur einige typische und häufige Wiesenbewohner angetroffen.

## Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

Die Artenschutzkartierung Bayern (ASK) weist keine Vogellebensräume im Bereich Hitzhofen aus. Entsprechend der Lage und Strukturausstattung wurden bei der Übersichtsbegehung am 7. Juli 2020 fast ausschließlich weit verbreitete Vogelarten der offenen und halboffenen Landschaft nachgewiesen. Da die Wirkungsempfindlichkeit dieser wenig störungsempfindlichen Arten (Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Eichelhäher, Elster, Grünfink, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Stieglitz) projektspezifisch sehr gering ist, kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass durch den geplanten Radweg keine Verbotstatbestände ausgelöst werden.

Einzelne rufende Feldlerchen wurden in größeren Entfernungen (ca. 100 m) beiderseits der Straße bzw. des geplanten Radwegs registriert. Wegen der bestehenden Straße und der über größere Streckenabschnitte vorhandenen Straßenbegleitgehölze sind Brutstätten von Lerchen im Wirkraum des Vorhabens nicht zu erwarten, da zu derartigen Sichteinschränkungen ein mehr oder weniger großer individueller Abstand eingehalten wird.

Die Gehölze im Kuppenbereich beiderseits der Straße sind potenzielle Aufenthaltsbereiche von Rebhühnern. Da der geplante Radweg unmittelbar oberhalb der Böschungskante zur Straße verläuft, wären evtl. vorhandene Reviere nur kleinräumig und peripher betroffen, ein Revierverlust ist nicht zu erwarten.

Die Wiesenschafstelze besiedelt vor allem Lebensräume mit nassem bis wechselfeuchtem Untergrund. Ein Vorkommen in dem grünlandarmen, eher trockenen, kuppigten Gelände im Planungsgebiet ist sehr unwahrscheinlich. Außerdem wäre von einer schon für die Feldlerche konstatierten Meidung des Nahbereichs der vorhandenen Straße auszugehen.

Für die Wachtel liegen vom betroffenen TK 7133 keine Nachweise vor, ein Vorkommen im Wirkraum ist daher unwahrscheinlich.

Anspruchsvollere Heckenvögel wie Neuntöter oder Dorngrasmücke wurden nicht beobachtet. Zumindest der Neuntöter wäre bei einer Brut im Planungsgebiet zur Begehungszeit noch anzutreffen gewesen. Eine Brut beider Arten ist aber wegen des unzureichenden Angebotes an Nahrungshabitaten westlich der St 2336 unwahrscheinlich. Betrachtet man den Gehölzkomplex im Kuppenbereich einschließlich der Deponie als Gesamtlebensraum, so sind Brutvorkommen beider Arten nicht auszuschließen. Der Lebensraumschwerpunkt läge aber eher im Deponiebereich und der straßennahe Verlust von Teilflächen durch den Radwegbau wäre nicht gravierend, ebenso wie die Zunahme des bereits durch die Straße vorhandenen Zerschneidungseffektes.

Für als Nahrungsgäste zu erwartende Greifvögel oder Schwalben sind mit dem Vorhaben keine nennenswerten Verluste von Nahrungshabitaten verbunden.

Es ist somit für keine europäische Vogelart eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population zu prognostizieren.

Folgende Vermeidungsmaßnahmen sind erforderlich:

**V1:** Entfernung von Gehölzen und Baufeldräumung außerhalb der Vogelschutzzeit (1. März bis 30 September) im Zeitraum vom 1. Oktober bis Ende Februar.

**V2:** Minimierung des Verlustes an Gehölzen und der Eingriffe in die parallel zum geplanten Radweg verlaufenden Hecken (s. Fotos 3 bis 5) durch eine geringfügige Verschiebung in die Randbereiche der angrenzenden Äcker.

## Fazit

Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sind durch den Bau eines Radweges zwischen Hitzhofen und Eitensheim bei Einhaltung der genannten Vermeidungsmaßnahmen weder für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie noch für Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie erfüllt.

Bearbeitung: Diplom-Biologe Heinrich Distler  
Am Wasserschloss 28b, 91126 Schwabach

Schwabach, 21.09.2020

gez. H. Distler  
Diplom-Biologe





Foto 1: Blick von etwa km 0+340 Richtung Hitzhofen; die Pflöcke markieren die Mitte der Radwegtrasse. Im Hintergrund ist die straßenbegleitende Obstbaumreihe zu erkennen.



Foto 2: Blick vom abzweigenden Feldweg etwa bei km 0+410 (links Wasserwerksgelände).



Foto 3: Blick vom gleichen Standort Richtung Kuppe; links der Straße liegt das Deponiegelände, rechts die gebüschbestandene Straßenböschung und das westlich (rechts) anschließende Feldgehölz.



Foto 4: Blick vom Nordrand des Feldgehölzes Richtung Wasserwerksgelände, der Pflock im Vordergrund zeigt die Mitte der 2,5 m breiten Radweggrasse an; die Hecke nimmt nahezu den gesamten Raum vom Straßenrand bis zum Acker ein, Nahrungshabitate für Heckenbrüter sind nicht vorgelagert.



Foto 5: Straßenböschung und Hecke im Kuppenbereich (vgl. Foto 3)



Foto 6: Blick auf den Südrand des Feldgehölzes im Bereich der geplanten Radwegtrasse; die Trasse durchschneidet das Gehölz und verläuft dann entlang der Hecke auf Foto 4.





Foto 7: Blick vom Markierungsposten auf Foto 6 in Richtung Eitensheim; in der oberen linken Bildhälfte ist eine das Landschaftsbild prägende, ältere Kiefer vorhanden, die von einem Schlehengebüsch umgeben ist.



Foto 8: Trassenverlauf unterhalb der Kiefer und der Schlehenhecke in Richtung Eitensheim, im Hintergrund straßenbegleitende Bäume (Feldahorn u. a.)



Foto 9: Der südlichste Streckenabschnitt verläuft auf einem Wiesenstreifen/Grasweg westlich einer keilförmigen Gehölzpflanzung und knickt südlich davon in Richtung Straße auf einen geschotterten Feldweg ab.



Foto 10: Anschluss an den Ortsbereich Eitensheim nahe der B 13.